

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/016/2025

öffentlich

Straßenbenennung Gewerbegebiet D11 und für die geplante Nordspange

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	17.02.2025	Empfehlungsbeschluss	nicht öffentlich	Beschlossen
2.	Rat	24.02.2025	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Die Bauarbeiten für das neue Gewerbegebiet D11 schreiten weiter voran. Das Gewerbegebiet D11 wird über die Straße „Oldenburger Straße“ erschlossen. Ende 2024 wurden die Baustraßen in dem Gewerbegebiet fertiggestellt. Die Ausschreibungen für den endgültigen Ausbau der Erschließung werden derzeit durchgeführt und die dort entstandenen Gewerbeflächen sollen zeitnah der Vermarktung zugeführt werden. Die sich im Bau befindenden Erschließungsstraßen innerhalb dieses Bebauungsplangebietes müssen deshalb nun benannt werden.

Im Zuge der Straßenbenennung der Erschließungsstraße im Baugebiet C 15 -Neuer Weg im Mai 2022 wurde seitens der CDU-Fraktion der Antrag gestellt, dass bei zukünftigen Namensgebungen von Erschließungsstraßen die Partnerstädte der Stadt Wiesmoor vorrangig berücksichtigt werden. Hierzu wurde in der Ratssitzung am 30.05.2022 ein entsprechender Beschluss gefasst mit der Ergänzung, dass hiervon die Erschließungsstraßen in Gewerbegebieten ausgeschlossen sind.

Die Erschließung des Gewerbegebietes erfolgt über die Oldenburger Straße und zweigt dann in Richtung Süden ab in eine parallel zur Oldenburger Straße verlaufende, zweite Erschließungsstraße. Der „Abzweiger“ von der Oldenburger Straße ist im „Städtebaulichen Rahmenplan“ von 2019 bereits als mögliche spätere Südspange mit einer Verbindung zur Hauptstraße ausgewiesen. Das bedeutet, dass diese Erschließungsstraße zukünftig u.U. sogar eine Verbindungsstraße zwischen der Landesstraße L12-Oldenburger Straße und der Bundesstraße B436 werden könnte, wodurch sich die Wertigkeit dieser Straße deutlich erhöhen würde. Diese Straße könnte, auch weil sie im Endeffekt nicht ausschließlich der Erschließung des Gewerbegebietes D 11 dient, mit „Tureker Straße“ benannt werden. Die parallel zur Oldenburger Straße verlaufende zweite Straße im Gewerbegebiet D 11 könnte nach Ansicht der Verwaltung in Anlehnung an die Historie des Geländes mit dem Namen „Am Lorengleis“ benannt werden.

Um auch der Partnerstadt Budenheim gerecht zu werden, könnte im gleichen Zuge die spätere sogenannte „Nordspange“ mit „Budenheimer Straße“ benannt werden, da auch diese Straße direkt von der Oldenburger Straße abzweigt und sich inhaltlich ebenfalls an den Namen der Oldenburger Straße anpassen würde.

Die Verwaltung wird hierzu anhand des beigefügten Lageplanes ergänzend erläutern.

Beschlussvorschlag:

Die Erschließungsstraßen im neuen Gewerbegebiet D11 erhalten die Namen „Tureker Straße“ und „Am Lorengleis“. Im gleichen Zuge erhält die bisher als sogenannte „Nordspange“ bezeichnete Erschließungsstraße den Namen „Budenheimer Straße“

Anlagenverzeichnis:

Lageplan D 11_PDF